



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 066/2011

Produktbereich/Betriebszweig:
70 Gemeindewerke
Datum:
27.06.2011

Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2010 wird zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 17.684.237,60 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 192.751,68 € in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Von dem Jahresgewinn werden 47.805,38 € als Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt abgeführt und 144.946,30 € den Rücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Betriebsausschusses).

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln).

Finanzielle Auswirkungen:

- Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt 47.805,38 €
- Erhöhung der Rücklagen um 144.946,30 €

Vorlage Nr. 066/2011

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Betriebsausschuss	13.07.2011	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	11.10.2011	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Für das Wirtschaftsjahr 2010 des Abwasserwerkes wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 192.751,68 € erzielt. Damit konnte der Wirtschaftsplanansatz mit einem veranschlagten Jahresüberschuss in Höhe von 175.039,21 € eingehalten werden.

Der Jahresüberschuss für 2010 in Höhe von 192.751,68 € beinhaltet eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 47.805,38 €. Während in der Gebührenkalkulation die Eigenkapitalverzinsung als Kostenposition Berücksichtigung findet, ist ein analoger Ansatz in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwandsposition rechtlich nicht möglich. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird eine erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung im Jahresüberschuss mit ausgewiesen. Da nach Abzug der Eigenkapitalverzinsung vom Jahresüberschuss noch ein positives Ergebnis in Höhe von 144.946,30 € verbleibt, schlägt die Betriebsleitung wie in den Vorjahren vor, die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 47.805,38 € an den Gemeindehaushalt abzuführen.

Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 144.946,30 € sollte den Rücklagen des Abwasserwerkes zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt werden.

Die Schlussbilanz des Abwasserwerkes ergibt zum 31.12.2010 eine Bilanzsumme in Höhe von 17.684.237,60 €.

Der Wirtschaftsprüfer, Herr Dipl.-Kfm. Dittrich, Münster, wird den Jahresabschluss in der Sitzung des Betriebsausschusses am 13.07.2011 vorstellen.

Anmerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 31 Abs. GO NW alle Ratsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2010 an Beratungen oder Beschlussfassungen des Betriebsausschusses teilgenommen haben, bei der Abstimmung im Rat über die Entlastung des Betriebsausschusses als befangen gelten.

Anlagen:

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010

Verfasst:

gez. Scheunemann